

Oktober 2018

Liebe Eltern,

die Sicherheit Ihrer Kinder auf dem Schulweg und in der Schule ist für Eltern und Lehrer/innen ein wichtiges Anliegen.

Viele Kinder werden mit dem Auto zur Schule gefahren. Grundsätzlich sollten Sie überlegen, ob der Schulweg so lang für Ihr Kind ist, dass es mit dem Auto gebracht werden muss, da es hierdurch weniger Sicherheit als Fußgänger im Straßenverkehr erlangt. Sollte es jedoch sinnvoll sein, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren, so lassen Sie es bitte stets **zum Gehweg aussteigen. Achten Sie auch bitte auf das Halteverbot an der Sicherheitsschranke.** Außerdem sollten Sie bei der Anfahrt **nicht den Marktplatz befahren**, da viele Kinder diesen zu Fuß überqueren und durch Autos gefährdet werden.

Die Sicherheit Ihrer Kinder ist auch im **Schulsport besonders zu beachten.** Deshalb hat das zuständige Landesministerium einen Erlass herausgegeben, der auch auf die Gefahren durch unzumutbare Kleidung und das Tragen von Schmuck während des Sportunterrichts hinweist: „**Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden**“. Wir bitten Sie deshalb, darauf zu achten, dass Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Schulsport teilnimmt, keinen Schmuck trägt bzw. Ohrschmuck abgeklebt ist.

Eltern und Schule haben einen Erziehungsauftrag, der auch die **Erziehung zur Selbstständigkeit** umfasst. Deshalb bitten wir alle Eltern, die ihr Kind zur Schule bringen, **sich vor dem Schulhof zu verabschieden.** **Die Kinder gehen alleine zum Klassenraum.** Ferner bitten wir alle Eltern, die während der Unterrichtszeit zum Klassenraum ihres Kindes wollen, sich **zunächst beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.** Nur so haben wir eine Übersicht, wer sich im Schulgebäude aufhält. Alle Lehrer/innen sind gehalten, Eltern, die durch das Gebäude gehen, nach dem Grund zu fragen. **Reagieren Sie bitte auf diese Nachfrage sachlich und angemessen.**

Auf dem Schulhof darf nicht geraucht werden. Wir bitten alle Eltern, als Vorbild der Kinder das **Rauchverbot** zu beachten.

Außerdem bitten wir darum, möglichst keine Hunde mit auf den Schulhof zu bringen, da manche Kinder – auch unbegründet – Angst bekommen können.

Da es um Ihre Kinder geht, hoffe ich auf das Verständnis aller Eltern.

Seit einiger Zeit gibt es einen Erlass, wonach schwangere Lehrerinnen beim Auftreten bestimmter Krankheiten in der Schule vorübergehend nicht unterrichten dürfen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie uns sofort informieren, wenn bei Ihrem Kind eine solche Krankheit festgestellt wurde bzw. der Verdacht besteht.

Zu diesen Erkrankungen gehören:

Röteln, Ringelröteln, Masern, Mumps, Keuchhusten und Scharlach.

Insbesondere in einer Schule, in der viele junge Lehrerinnen beschäftigt sind, ist es sehr wichtig, dass wir eine Gefährdung zu jeder Zeit ausschließen können.

Auch zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler ist eine sofortige Angabe bei der Krankmeldung Ihres Kindes sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Moter, Schulleiter